



Baumkontrolle Dreessen, Schledebrückstr. 199, 33334 Gütersloh

halsdorfer + ingenieure projekt gmbh
Weserstraße 8
31303 Burgdorf

Datum: 22.05.2025

Gutachten **Begutachtung eines Großbaums**

Auftraggeber des Gutachtens

halsdorfer + ingenieure projekt gmbh
Weserstraße 8
31303 Burgdorf

Objektadresse

Lidl Olsberg
Carlsauestr.16
59939 Olsberg

Anlass für das Gutachten

Überprüfung der Verkehrssicherheit

Ortsbesichtigung

Die Ortsbesichtigung fand am 17.05.2025 statt. Während diesen Ortstermins wurde der gutachtergegenständliche Baum visuell besichtigt, eingehend untersucht und fotografisch dokumentiert.

Anwesend waren:

Frau Melanie Brandenburg - Planungsbüro Green Solution
Herr Michael Dreessen - Baumsachverständiger



Inhaltsverzeichnis:

1. Anlass der Zustandsbeurteilung und Aufgabenstellung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Begriffserklärungen
4. Vorgehensweise und Methodik
5. Situationsbeschreibung
6. Spezifikation der Einzelbäume
7. Auswertung
8. Schlussbemerkungen
9. Literatur
10. Fotodokumentation



1. Anlass der Zustandsbeurteilung und Aufgabenstellung

Auf dem Grundstück der Firma Beermann Immobilien in Olsberg, Carlsauestr. 16, ist ein Neubau eines Einkaufszentrums geplant. Die vorhandenen Gebäude sollen abgerissen werden.

Im Zuge der Planungen ist eine alte Linde, die mittig auf einem Grünstreifen in der Zufahrt steht auf die Verkehrssicherheit (Stand- Bruchssicherheit) hin zu überprüfen.

Die Firma Baumkontrolle Dreessen wurde mit der Untersuchung der Linde beauftragt. Das vorliegende Gutachten beschäftigt sich mit der Thematik.

2. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Der Gesetzgeber regelt die Verkehrssicherungspflicht in der allgemeinen Deliktshaftung nach § 823 BGB ABS.1.

Was ist die Verkehrssicherungspflicht?

Als Verkehrssicherungspflicht wird die Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen bezeichnet. Jene Gefahrenquellen werden in der Regel nicht per Gesetz definiert, sondern ergeben sich aus der Rechtsprechung. Diese Pflicht hat derjenige inne, der

- eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, oder
- eine Sache beherrscht, von welcher aus eine Gefahr für Dritte ausgehen könnte, oder
- wer gefährliche Sachen dem allgemeinen Verkehr aussetzt.

Derjenige, der die Verkehrssicherungspflicht innehat, ist jedoch nicht dazu verpflichtet, sie gegen jegliche mögliche Schäden abzusichern; vielmehr muss er Vorkehrungen gegen solche Gefahren treffen, welche bei normaler Benutzung eintreten könnten.

Verstößt er gegen seine Verkehrssicherungspflicht, so können ihm gegenüber Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Welche Verkehrssicherungspflicht gilt bei Bäumen?

Grundsätzlich ist es so, dass bei Bäumen die Verkehrssicherungspflicht beim jeweiligen Grundstücksbesitzer liegt. Das bedeutet, dass dieser dafür Sorge zu tragen hat, dass durch seine Bäume keine Gefahren ausgehen. Diese sind beispielsweise durch herabhängende oder abgeknickte Äste, abgestorbene oder überhängende oder morsche Baumteile gegeben. Es ist also notwendig, regelmäßig eine Zustandsprüfung der Bäume durchzuführen. Erst dann zu reagieren, wenn Gefahrenquellen offensichtlich vorhanden sind, ist keine korrekte Ausführung der Verkehrssicherungspflicht. Regelmäßige Baumkontrollen sind zwingend erforderlich.

Fazit

Die Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen gilt dahingehend, dass deren Besitzer sich darum zu kümmern hat, dass diese keine Gefahr für andere Personen darstellen. In welcher Form er dies tut, bleibt ihm überlassen, solange er seinen Verkehrssicherungspflichten nachkommt. Die Gefahren die von Bäumen ausgehen, können durch regelmäßige Baumkontrollen vermieden werden. Eindeutig sind Präventions- Maßnahmen wohl die beste Wahl einem physischen Schaden oder einem Kapitalschaden auf Grundlage der Rechtsprechung zu entgehen, das ist auch im Sinne der Verkehrssicherungspflicht. Tut er es nämlich nicht und führt keine Baumkontrolle durch, kann er für entstandene Schäden haftbar gemacht werden.



3. Begriffserklärungen

Bei der Beurteilung der Verkehrssicherheit unterscheidet man die Standsicherheit und die Bruchsicherheit. Diese beide Begriffe sind wie folgt definiert (ZTV-Baumpflege 2017) :

- Als **Standsicherheit** wird die natürliche Fähigkeit eines Baumes verstanden, das er bei normalen äußeren Einflüssen nicht umstürzt. Als **Bruchsicherheit** wird die artspezifische Fähigkeit und Beschaffenheit des Baumes bezeichnet, dem Bruch von Stamm- und Kronenteilen bei äußeren Einflüssen ausreichend zu widerstehen.

Sicherheitserwartung

Die berechnete Sicherheitserwartung der Verkehrsteilnehmer wird in diesem Gutachten nach folgenden Kriterien bewertet.

gering: Bei einem Herausbrechen von Kronenteilen oder dem Umstürzen des Baumes ist das Eintreten eines Personen- oder Sachschadens sehr unwahrscheinlich. Zum Beispiel an einem Feldweg.

mittel: Bei einem Herausbrechen von Kronenteilen oder dem Umstürzen des Baumes ist das Eintreten eines Personen- oder Sachschadens wahrscheinlich. Zum Beispiel auf Parkplätzen oder in Gärten.

hoch: Bei einem Herausbrechen von Kronenteilen oder dem Umstürzen des Baumes ist das Eintreten eines Personen- oder Sachschadens zu erwarten. Zum Beispiel auf normalen und stark frequentierten Straßen.

- Die Baumkontrolle/Regelkontrolle ist eine Sichtkontrolle von Bäumen in Sinne der Verkehrssicherungspflicht vom Boden aus. Dabei werden Bäume durch systematische Inaugenscheinnahme auf verkehrsgefährdende Schäden an Wurzel, Stamm und Krone regelmäßig untersucht.

- Bei der Baumkontrolle müssen die Reparaturanbauten, die Wunden und der Gesamtzustand des Baumes bewertet werden. Zudem ist zu entscheiden, ob die Reparatur erfolgreich war und der Zustand der konstanten Spannung wieder hergestellt wurde. Kann dies nicht allein durch eine visuelle Begutachtung geklärt werden, dann sind eingehende Untersuchungen vorzunehmen. Dazu werden drei verschiedene Untersuchungsgeräte verwendet:

- Der Resistograph misst den Bohrwiderstand, den eine Bohrnadel erfährt, wenn sie in den Holzkörper gebohrt wird - und zeichnet diesen in einem so genannten Resischrieb auf. Dieser veranschaulicht in einer Kurve, wie groß der Bohrwiderstand bei der jeweiligen Tiefe im Stamm ist. Stark geschädigtes Holz setzt der Bohrnadel kaum noch Widerstand entgegen, die Bohrwiderstandskurve fällt im Extremfall bis zur Grundlinie ab.

- Der Zuwachsbohrer, ist ein Stahlbohrer, der innen hohl ist, und mit dem sogenannte Bohrkern mit einem Durchmesser von 5 mm aus dem Stamm gezogen werden können. An dem Bohrkern sind Zuwachsraten (Jahrringe) und besondere Ereignisse im Leben des Baumes, z. B. Fäulen und deren Abschottung zu erkennen.

Stammkopf

Oberer Teil des Stammes, wenn dieser sich in Stämmlinge aufgliedert

Zwiesel

Gabelung in zwei etwa gleich starke Stämmlinge/Äste, die U-förmig (Zugzwiesel) oder V-förmig (Druckzwiesel), häufig auch als Mischform, ausgebildet ist.

Zugzwiesel/U-Zwiesel

U-förmiger Zwiesel, i.d.R. nicht bruchgefährdet.

Druckzwiesel/V-Zwiesel

V-förmiger Zwiesel, zwischen dessen Stämmlingen/Ästen häufig Rinde eingewachsen ist. Er ist häufiger bruchgefährdet



als U-förmige Zwiesel.

Die **Erhaltungswürdigkeit** bedeutet eine sachverständige Abwägung der Baumwirkung, der Bedeutung des Baumes im Hinblick auf die Baumart, das Baumalter sowie die Stand- und Wuchsform. Die Erhaltungswürdigkeit eines Baumes wird neutral anhand der Vor-Ort-Situation eingeschätzt. Weitergehende persönliche Interessen und emotionale Bindungen an einen Baumbestand sind auf diese Weise nicht greifbar. Insoweit kann die Erhaltungswürdigkeit durch die Interessenparteien differenziert eingestuft werden. Die Erhaltungswürdigkeit der Bäume wird in vier Kategorien eingeteilt:

Sehr erhaltungswürdig

Vitale und für das Grundstück und das Umfeld gestalterisch prägende Bäume, die keine Schäden aufweisen und ihren artbedingten Lebenszeitraum nach derzeitigem Stand erreichen können.

Erhaltungswürdig

Vitale Bäume, die über leichte Schäden und Auffälligkeiten verfügen, die zu einer etwas verringerten Lebenserwartung führen können. Die Bäume dieser Kategorie müssen nicht groß und Gestalt prägend sein, sondern es wird vorrangig deren Funktionserfüllung oder auch die Entwicklungsperspektive beurteilt.

Bedingt erhaltungswürdig

Bäume, die über Schäden und Auffälligkeiten sowie Vitalitätsschwächen verfügen, aufgrund derer eine verringerte Lebenserwartung zu prognostizieren ist.

Nicht erhaltungswürdig

Bäume, die absterbend sind, bzw. über Schäden verfügen, die eine Lebenserwartung von max. 5 Jahren erwarten lassen. Unter dieser Kategorie fallen auch Bäume, die über stark deformierte Kronen verfügen und unterwüchsig sind und selbst bei Ausführung baupflegerischer Massnahmen keine Entwicklungsperspektive haben.

Vitalitätsbewertung

Ein wichtiger Parameter bei der Erstellung einer möglichen Bestandsprognose stellt, neben der Erfassung der baumspezifischen Grunddaten sowie der Schadsymptome und -merkmale, die Bewertung der Vitalität dar.

Gemäß dem Vitalitätsschlüssel nach Roloff werden die untersuchten Bäume den entsprechenden Vitalitätsstufen zugeordnet. Es werden sechs Vitalitätsphasen unterschieden. Eine Zuordnung zu einer Zwischenphase ist möglich, wenn sich ein Baum am Übergang zwischen zwei Vollstufen befindet oder sich Teile der Krone vitaler darstellen als andere Kronenpartien. Im einzelnen sind dies folgende Vitalitäts-Phasen:

Vitalitätsstufe 0 = ohne Schadensmerkmale

Vitalitätsstufe 1 = schwach geschädigt

Vitalitätsstufe 2 = mittelstark geschädigt

Vitalitätsstufe 3 = irreversibel stark geschädigt

Vitalitätsstufe 4 = tot, abgestorben

Vitalitätsstufe S = Bäume bis 5 Jahre nach größeren Kronenschnittmassnahmen

Vitalitätsstufe K = Bäume mit gekappten Stamm/Stämmlingen

Ampelbewertung

Die Standsicherheitsprotokolle des jeweiligen Baumes werden mit den Farben der Ampel bewertet.

Grün : Verkehrssicher

Gelb : Verkehrssicherheit wieder herstellbar

Rot : nicht Verkehrssicher



4. Vorgehensweise und Methodik

Als systematische Kontrolle von Bäumen hat sich die VTA-Methode weltweit etabliert. Sie ist aus gutachterlicher Sicht eine qualifizierte Methode sowohl für Sichtkontrollen als auch für eingehende Baumuntersuchungen. Versagenskriterien dienen als Orientierungshilfe für Sachverständige und Baumkontrolleure. VTA ist die Abkürzung für „Visual Tree Assessment“ - in Vorgehen, das die Körpersprache der Bäume analysiert, interpretiert und dabei hilft, natürliche Warnsignale frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Bei einer VTA-Analyse werden die Stand- und Bruchsicherheiten des Baumbestandes überprüft, Defekte vermessen und die Daten für weitere Schritte und Entscheidungen aufbereitet. Grundlage der Methode / Maßnahme ist das Wissen, dass Bäume bei Beschädigungen mit einer Veränderung des Wachstums reagieren. Die auftretenden, sichtbaren Veränderungen am Stamm oder dem Astwerk sind klar erkennbare Symptome, die auf den Zustand des Baumes hinweisen. Im Rahmen der VTA-Methode werden diese Symptome spezifischen Schädigungen zugewiesen - und man erhält dadurch eine umfängliche Beurteilung des Baumzustands. Bestehende Schäden werden so sicher dokumentiert und belegbar festgehalten.

Wir arbeiten mit der VTA-Methode nach den aktuellen FLL Richtlinien

Die VTA-Methode ist von folgenden Teilschritten gekennzeichnet:

VISUELLE BAUMKONTROLLE- SYMPTOMERKENNUNG

- Es werden Standortbedingungen, Wurzelraum, der Zustand von sichtbaren Baumteilen (Stammfuß, Stamm, Krone) sowie das Wuchsverhalten eines Gehölzes hinsichtlich biologischer und mechanischer Gesichtspunkte beurteilt.
- Besonderes Augenmerk ist auf Veränderungen in der Baumgestalt als Warnsignal für mögliche Bruch- bzw. Standsicherheitsgefahren zu legen. Das Abklopfen von Baumteilen mit einem Schonhammer dient zur Feststellung von Hohlräumen.
- Konnte der Zustand eines Gehölzes durch Sichtung ausreichend bewertet werden, wird die Baumuntersuchung mit Teilschritt I, der Sichtkontrolle und Festlegung von Pflege- bzw. Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen.

DEFEKTBESTÄTIGUNG- DEFECTVERMESSUNG

Beim Auftreten von Schadstellen bzw. Defektsymptomen kann der Zustand, so auch die Bruch- und Standsicherheit eines Gehölzes, in den häufigsten Fällen nicht ausreichend bewertet werden. Eine eingehende Baumuntersuchung zur Vermessung von Defekten wie Stammwülsten, Beulen, Rippen, Wunden, Hohlräume, Astabsenkungen, Schiefwuchs u.a.m. wird erforderlich.

Als technische Hilfsmittel kommen zum Einsatz:

- Schonhammer
- Stechbeitel
- Sondierstange
- Fernglas
- Maßband
- Wunduntersuchungsbohrer
- Zuwachsbohrer
- Fractometer
- Resistograph

DEFEKTBEWERTUNG

Ergebnisse der visuellen Baumkontrolle und eingehender Untersuchungen sind die Entscheidungsgrundlage für den Erhalt des Gehölzes, Pflegemaßnahmen (Schnittmaßnahmen), Sicherungsmaßnahmen (Baumverankerungen, Kronensicherungen usw.) oder eine Baumbeseitigung.

Abschließend werden alle Auffälligkeiten und Besonderheiten mittels einer Fotodokumentation nochmals unterstützend dargestellt.

5. Situationsbeschreibung

Auf dem Plangebiet befindet sich ein Einkaufszentrum und eine Gärtnerei.

Bei dem betreffenden Baum handelt es sich um eine Linde, die auf einem Grünstreifen mittig der Zufahrt zur Gärtnerei steht.



Stammdaten:

Objekt: Lidl Olsberg
 Carlsauestr.
 59939 Olsberg

Gehölzart: Tilia platyphyllos
 Linde

Datum: 14.05.2025
 Stammumfang: 220-310cm cm
 Kronendurchmesser: 10-15m m
 Baumhöhe: 16-26m
 Baumnummer: **1**
 Mehrstämmig:

Lat:
 Lng:

Zustand: gesund: leicht geschädigt: mittelm. geschädigt: stärker geschädigt:

Entwicklungsphase: Jugendphase: Reifephase: Alterungsphase: **Habitatbaum:**

Sicherheitserwartung: gering: mittel: hoch:

Erhaltenswürdig: Ja: bedingt: Nein:

Wegen Fremdbewuchs bedingt kontrollierbar: **Vitalitätsstufe:** **1** Bumscheibe: →6 m2

Krone:

- Totholz
- Belaubung/Benadelung reduziert
- Anfahrsschäden
- Astungswunden / Verletzungen
- Vergabelung / Zwiesel
- eingefault
- eingewachsene Rinde
- eingerissen
- Kronensicherung
- Astausbrüche
- Ständeräste
- Kappungen
- Kappung eingefault
- Spechtlöcher / Nisthöhlen
- Unglücksbalken
- Unglücksbalken eingerissen
- Lichtraumprofil eingeschränkt
- Wipfeldürre
- Überlange Äste
- Absenkfalten
- Höhlungen
- Rindenschäden
- Risse / Rippen
- Faulstelle
- Ausfluss
- Pilzbefall
- Sonnenbrand
- Blitzrinne
- Beulen / Wülste
- Einwallungen
- Wuchsanomalien
- Baumfremder Bewuchs
- Habitatstrukturen

Stamm:

- Anfahrsschäden
- Astungswunden / Verletzungen
- Vergabelung / Zwiesel
- eingefault
- eingewachsene Rinde
- eingerissen
- Spechtlöcher / Nisthöhlen
- Schrägstand
- Stammaustriebe
- bogiger Wuchs
- Höhlungen
- Rindenschäden
- Risse / Rippen
- Faulstelle
- Ausfluss
- Pilzbefall
- Sonnenbrand
- Blitzrinne
- Beulen / Wülste
- Einwallungen
- Wuchsanomalien
- Baumfremder Bewuchs
- Habitatstrukturen

Kronenform:

- normal
- einseitig
- reduziert
- gekappt
- Kopfbaum

Stammfuß und Wurzel:

- Anfahrsschäden
- Astungswunden / Verletzungen
- Vergabelung / Zwiesel
- eingefault
- eingewachsene Rinde
- eingerissen
- Stockaustriebe
- Stammfußverbreiterung
- Höhlungen
- Rindenschäden
- Risse / Rippen
- Faulstelle
- Ausfluss
- Pilzbefall
- Sonnenbrand
- Blitzrinne
- Beulen / Wülste
- Einwallungen
- Wuchsanomalien
- Baumfremder Bewuchs
- freiliegende Wurzel
- freiliegende beschädigte Wurzel
- Beschädigte Wurzelanläufe
- Adventiv/Würgwurzeln
- Habitatstrukturen

Verkehrssicherheit:

verkehrssicher nicht verkehrssicher verkehrssicher nach Maßnahme

Maßnahmen:

sofort 4 Wo. 12 Wo. 6 Mon. 12 Mon.

Totholzbeseitigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Astbruch entfernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überlange Äste einkürzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kronenteile einkürzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hubsteigerkontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kronen einkürzen um ___ m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fällung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lichtraum Profilschnitt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fremdbewuchs entfernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kronensicherung einbauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kronensicherung kontrollieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
eingehende Untersuchung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kopfbaum schneiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gebäude freischneiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1. Kronensicherung nach ZTV Baumpflege

Kontrollintervall:

- halbjährlich 18 Monate
- 9 Monate zweijährlich
- jährlich kein Intervall
- 15 Monate

Kommentar:



7. Auswertung

Die Linde (*Tilia platyphyllos*) ist in der Alterungsphase und nach Roloff in der Vitalitätsstufe 1 einzustufen.
Der Stammumfang beträgt 400cm (gemessen in 1m Höhe) und der Kronendurchmesser 11m.
Die Baumhöhe wird auf ca.22m geschätzt.

Die Sicherheitserwartung wird in diesem Bereich als „hoch“ eingestuft. Dies ergibt sich aus der jetzigen und zukünftigen Frequentierung in diesem Bereich. Zum Zeitpunkt der Begehung war der Baum im belaubten Zustand.

Baumdetails

Die Krone der Linde wurde in der Vergangenheit sehr stark zurückgeschnitten, so dass es sich nunmehr um einen Torso handelt. Die baumtypische Wuchsform ist nicht mehr vorhanden. Die noch vorhandenen Starkäste haben eine Länge von max. 3-4m. Auf den Schnittstellen, die teilweise eingefault sind, haben sich Ständeräste gebildet.
Durch den starken Rückschnitt der Krone sind große Teile des ursprünglichen Wurzelwerks unterirdisch abgestorben. Durch die beschädigten Wurzeln sind Holzersetzerpilze in den Stammfuß eingedrungen und zersetzen das Holz kontinuierlich.

Der Stamm ist vom Stammfuß bis in die Krone stark ausgefault. Durch die Höhlung am Stammfuß lässt es sich problemlos bis in den oberen Stamm hineinschauen.

Im mittleren Bereich des Stammes befindet sich eine Großhöhle, die durch unsachgemäße Baumpflegearbeiten in der Vergangenheit entstanden ist. Der einstige Starkast ist zu nahe am Stamm entnommen worden, so dass der Baum die Verletzung nicht mehr abschotten konnte und sich eine Fäule entwickelt hat, die in den Hauptstamm eingedrungen ist. Diese hat sich über Jahre hinweg ausgebreitet und es sind Höhlungen entstanden.

Das Dickenwachstum am Stamm ist an mehreren Stellen ungleichmäßig, was durch die Einwallungen angedeutet wird. Ursächlich kann ein Pilzbefall sein.

Des Weiteren sind Astungswunden und Stammaustriebe vorhanden, die aber keine negative Auswirkung auf die Standsicherheit des Baumes haben.

Am Stammfuß ist eine offene, große Faulstelle sichtbar. Schäden an der Rinde und Einwallungen prägen das Bild im unteren Stammbereich. Diese weisen ebenso auf eine Fäule im Stamminnern hin. Ein instabiler Druckwiesel befindet sich direkt an der Schadstelle. Der Stammfuß ist nach unten hin stark ausgefault.

Fazit

Die zu begutachtende Linde ist am Stammfuß stark eingefault und hat weitreichende Wurzelschäden.

Es wurden mehrere Bohrwiderstandsmessungen am Stamm und Stammfuß mit dem Resi MD 300 von IML durchgeführt. Es ergab teilweise eine Restwandstärke (intaktes Holz) von nur 3cm.

Die Verkehrssicherheit ist bei der Linde nicht gegeben und lässt sich auch mit baumpflegerischen Mitteln nicht wieder herstellen.

Aufgrund des geringen intakten Holzes am Stammfuß ist bei stärkerem Wind mit einem Umsturz/Bruch des Baumes zu rechnen.

Da im Zuge der Neuplanung die Frequentierung in diesem Bereich zunimmt ist eine Fällung des Baumes zu empfehlen.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist der Baum als „wertvoll“ anzusehen. Es befinden sich mehrere potentielle Quartierstrukturen für Säugetiere wie z.B. Fledermäuse und Vögel am Stamm (Höhlungen im oberen Stamm), die gesetzlich durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt sind.

Diese bieten geschützten Tierarten Fortpflanzungs-, Brut-, Schlaf-, und oder Nahrungshabitat.

Darum ist ein besonderes Augenmerk auf den Zeitpunkt der Fällung zu legen.

Diese sollte im **September/Oktober** stattfinden, da die Wochenstubenzeit für Fledermäuse und die Brutzeit für Vögel vorbei ist.

Sämtliche Höhlungen sollten vor der Fällung mit einem „One Way Ticket“ verschlossen werden, so dass vorhandene Tiere



die sich noch im Baum befinden diesen wieder verlassen, aber nicht mehr hinein kommen können.

Durch diese Maßnahme ist eine Tötung von Individuen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ausgeschlossen.

Nach 3-4 Tagen ist dann eine Fällung des Baumes möglich.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht wäre ein Erhalt des Stammes als Ganzes als sinnvoll anzusehen.

Nach Entfernung der Äste müsste der Stamm in näherer/anderer Umgebung aufrecht befestigt werden (z.B. an einen anderen Baum), so dass die potentiellen Quartierstrukturen erhalten bleiben und weiterhin genutzt werden können.

8. Schlussbemerkungen

Die Beurteilung ist ausschließlich zum Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Weitergabe an Dritte nur zulässig ist, wenn die vollständige Form erhalten bleibt.

Eine Herausnahme von Unterlagen, Fotos, Textpassagen oder eine sonst wie geartete Isolierung und/oder Wiedergabe von Textpassagen, welche die Aussage der Beurteilung verändern könnte, ist nicht zulässig.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Eine Vervielfältigung der Beurteilung, oder Teilen daraus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verfassers.

Dieses Gutachten habe ich objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.

Gütersloh, den 22.05.2025


Michael Dreessen

Baumkontrolle Dreessen
Zertifizierter Sachverständiger für die Verkehrssicherheit von Bäumen



9. Literatur

Höster,R. 1993 Baumpflege und Baumkunde

Bernatzky,A. 1994:Baumkunde und Baumpflege

Dujesiefken,D. 1995:Wundbehandlung an Bäumen

Matthek,C./Weber,K. 2001:Taschenbuch der Holzfäulen

Roloff,A. 2001:Baumkronen

Sinn,G. 2003: Baumstatik

Butin,H;Nienhaus,F;Böhmer,B. 2003:Farbatlas Gehölzkrankheiten

Siewniak,M;Kusche,D. 2009: Baumpflege Heute

Wessolly,L;Erb,M .2014: Baumstatik und Baumkontrolle

Matthek,C;Bethge,K;Weber,K. 2014: Die Körpersprache der Bäume

Roloff,A. 2015:Handbuch Baumdiagnostik

FLL 2017: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege—ZTV-Baumpflege

FLL 2020: Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen —Baumkontrollrichtlinie



Bilder zu diesem Dokument:

Baum in der Gesamtansicht



unbelaubter Zustand



Kappstellen



offene Schadstellen





Einwallungen am Stamm



offener Stammfuss



Stammfuss im inneren



Blick aus anderer Perspektive

